

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Klein und Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/12005 –

Ferienbetreuung an Schulen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12005 – vom 4. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den Öffnungsschritten bei Schulen und Betreuungseinrichtungen wurde seitens der Landesregierung angekündigt, eine Betreuung von Kindern auch in den Ferien zu gewährleisten. Gerade während der Zeit der Schulschließungen waren die Eltern stark in der Betreuung gefordert, oft musste Urlaub eingesetzt werden, um die Betreuung zuhause sicherzustellen, weshalb eine Entlastung, neben dem Mehrwert eines pädagogischen Angebots, sicher nachgefragt sein wird. Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Plan hat die Landesregierung entwickelt, um die Betreuung von Kindern, hier insbesondere Schulkindern, in den Ferien sicherzustellen bzw. ein entsprechendes Angebot vor Ort zu machen, bzw. wann liegt dieser Plan vor?
2. Für wen und in welchem Umfang soll eine solche Betreuung sichergestellt werden, und in welchen Räumlichkeiten soll sie stattfinden?
3. Wer ist für die Umsetzung der Konzeption vor Ort zuständig, und wer trägt hierfür die Kosten?
4. Wie sind die Lehrkräfte und sonstige Schulbedienstete in das Betreuungsangebot und dessen Umsetzung in den Ferien eingebunden?
5. Welchen Ausgleich erhalten Lehrkräfte und sonstige Schulbedienstete, die im Rahmen des Betreuungsangebots in den Ferien eingesetzt werden?
6. Welche weiteren Betreuungskräfte sollen durch wen und zu welchen finanziellen Bedingungen akquiriert werden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung macht sich unabhängig von den Erfordernissen der Corona-Pandemie stark für die Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Ferienzeiten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Einschränkungen in den vergangenen Monaten legt sie besonderen Wert darauf, dass Bildungs- und Betreuungsangebote in den Sommerferien 2020 in ausreichendem Umfang bereitgestellt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Es gibt bereits seit Jahren vielfältige Angebote in den Ferienzeiten, für die die Landesregierung Haushaltsmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung stellt und die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zusätzlich an Bedeutung gewinnen. So unterstützt die Landesregierung die Jugendarbeit, zu deren Schwerpunkten gemäß § 11 Absatz 3 SGB VIII die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung gehört, durch entsprechende Förderprogramme. Zu den Förderprogrammen zählen z. B. die Projektförderung für die Sportjugend, das Aktionsprogramm „Ferien am Ort“, die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz, „Waldferien für Kids“, die Förderung der Betreuung in Horten und Familieninstitutionen, die Programme von Kultureinrichtungen und das Landesförderprogramm zur Ferienbetreuung. Auch den Intensivsprachkursen an den Volkshochschulen und Kreisvolkshochschulen, die in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit geringen deutschen Sprachkenntnissen stattfinden, kommt in den Sommerferien 2020 eine besondere Bedeutung zu. Die Mittel für die finanzielle Förderung der Feriensprachkurse werden deshalb aufgestockt.

Mitte März 2020 wurden bundesweit Schulen und Kindertagesstätten geschlossen, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Die Schulen haben bereits frühzeitig zusätzlich zum Fernunterricht und zur Notbetreuung Förderangebote in Präsenz für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf organisiert. Es ist davon auszugehen, dass sowohl in den Sommerferien als auch darüber hinaus ein vermehrter Bedarf an Förderung und Betreuung besteht und deshalb weitere Angebote erforderlich

sind.

Zu den zusätzlichen Angeboten zählen die kostenlosen digitalen Unterstützungsangebote des Vereins Corona School e. V. Der Verein Corona School e. V. hat ein Konzept entwickelt, über das ein Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden für eine virtuelle Lernbetreuung über einen Videochat vermittelt wird. Studierende, die Hilfestellung bei der Erarbeitung fachlicher Lerninhalte geben möchten, werden über die vom Verein entwickelte Plattform mit Schülerinnen und Schülern passend zu den angebotenen bzw. nachgefragten Fächern und Klassenstufen zusammengeführt. Schülerinnen und Schüler können das Angebot nicht nur während der Schulferien, sondern auch in der Unterrichtszeit nutzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Sommerferien 2020 wird mit der Sommerschule RLP in gemeinsamer Verantwortung des Landes und der Kommunen ein zusätzliches wohnortnahes Förderangebot unterbreitet. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben dazu am 15. Juni 2020 eine Vereinbarung geschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, in jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt mindestens ein solches Angebot zu ermöglichen. Das Programm wurde der Öffentlichkeit am 16. Juni vorgestellt.

Zu Frage 2:

Das Förderangebot soll in der fünften und sechsten Woche der Sommerferien durchgeführt werden, um als Bindeglied zwischen den beiden Schuljahren zu wirken und die Schülerinnen und Schüler an das schulische Lernen nach dem Ende der Ferien heranzuführen.

Die Sommerschule RLP findet von Montag bis Freitag an drei Stunden pro Tag statt und richtet sich an Kinder bis einschließlich 13 Jahre und damit an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 8. Die Lehrenden arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel eine Woche lang an dem Angebot teil. Eine zweiwöchige Teilnahme ist bei entsprechenden Kapazitäten möglich. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Kommunen haben auch die Möglichkeit, das Förderangebot in vor Ort bereits bestehende Ferienbetreuungsmaßnahmen zu integrieren und dafür dessen Zeitraum anzupassen.

Über den genauen Ort sowie über die Räumlichkeiten, in denen das Förderangebot stattfindet, entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit.

Zu Frage 3:

Das Land und die Kommunen tragen die Kosten für die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Aufgaben.

Das Land stellt das Personal für die inhaltliche Umsetzung der Sommerschule RLP zur Verfügung und hat dazu einen Aufruf an ehrenamtliche Kursleitende mit Bezug zur Schule gestartet. Zusätzlich organisiert das Land das Förderangebot inhaltlich und entwickelt hierzu ein Rahmenkonzept, einen Leitfaden, Lehr- und Lernmaterialien und informiert die Freiwilligen über die Regeln des Infektionsschutzes. Es schaltet auch eine Beratungshotline, an die sich die Freiwilligen in Vorbereitung auf das Angebot und auch währenddessen in pädagogischen Fragen wenden können. Außerdem stellt das Land ein Internetportal zur Verfügung, in das die Kommunen die einzelnen Veranstaltungen eintragen können, sodass die Eltern dort Informationen über Veranstaltungen, deren Einzelheiten und Anmeldemodalitäten erhalten können.

Die Kommunen entscheiden über die organisatorischen Details (z. B. den genauen Ort, die Räumlichkeiten, die Anzahl der Veranstaltungen, die Anzahl der Teilnehmenden, die Anmeldung). Sie stellen sicher, dass ein Ansprechpartner vor Ort ist, der den Zugang zum Gebäude regelt und bei Problemen mit dem Gebäude Abhilfe schaffen kann sowie die Anwesenheit der Freiwilligen feststellt, damit die Betreuung sichergestellt ist. Die Kommunen tragen außerdem Sorge dafür, dass eine in Erster Hilfe geschulte Person vor Ort ist und die Anwesenheit der teilnehmenden Kinder überprüft und bei Abwesenheit entsprechende Schritte unternommen und die Eltern in Notfällen kontaktiert werden.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Der Aufruf des Landes an ehrenamtliche Kursleitende mit Bezug zur Schule richtet sich neben Lehramtsstudierenden, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, Oberstufenschülerinnen und -schülern, Abiturientinnen und Abiturienten auch an Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal wie bspw. im Ganztage tätige Personen. Für ihren ehrenamtlichen Einsatz über die beiden Wochen erhalten die Freiwilligen eine Aufwandspauschale in Höhe von 300 Euro. Lehrkräfte erhalten bei einem einwöchigen Einsatz den hälftigen Betrag. Lehramtsstudierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich den Einsatz als Praktikum anerkennen zu lassen.

Die Kurse haben zum Ziel, den Lernstand der betroffenen Schülerinnen und Schüler in den zentralen Grundkompetenzen aus Deutsch und Mathematik zu verbessern und den Übergang ins neue Schuljahr nach den Ferien zu erleichtern. Deshalb wurden Lehrkräfte der entsprechenden Klassen aufgerufen, Aufgaben zu den wichtigsten Themen der vergangenen Monate zusammenzustellen, die so oder so ähnlich auch im Unterricht eingesetzt wurden. Und natürlich werden die Lehrkräfte unabhängig von den Ferienangeboten im neuen Schuljahr besonders berücksichtigen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Wochen die Lernfortschritte erzielen konnten, die man im regulären Unterricht erwartet hätte.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin